

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)

Brand in Binger Asylbewerberunterkunft

Im April 2016 legte ein syrischer Asylbewerber in einer Binger Asylbewerberunterkunft ein Feuer und versuchte, durch das Beschmieren der Wände mit einem Hakenkreuz den Eindruck zu erwecken, die Tat habe einen rechtsextremen Hintergrund. Als Motiv gab der Syrer die als beengt empfundenen Wohnverhältnisse in der Unterkunft sowie eine angeblich fehlende Zukunftsperspektive an. Ministerpräsidentin Dreyer besuchte den „Tatort“ und äußerte sich zu dem Fall in den Medien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde der mutmaßliche Brandstifter für seine Tat rechtskräftig verurteilt?
2. Falls ja, wie fiel das Urteil aus?
3. Wurde der mutmaßliche Brandstifter auch wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen angeklagt bzw. verurteilt?
4. Falls sich der mutmaßliche Täter noch in Deutschland befindet, wurden aufenthaltsbeendende Maßnahmen geprüft (bitte begründen bzw. nennen)?
5. Falls sich der Täter noch in Deutschland aufhält, womit bestreitet er seinen Lebensunterhalt?
6. Falls Alimentierung durch den Staat, wie hoch sind die monatlichen Bezüge für ihn bzw. seine Angehörigen seit der Tat in Summe?
7. Hat sich der mutmaßliche Täter für seine Tat entschuldigt?

Joachim Paul